

Metzler, Anne: *Die Jugendbesserungsanstalten Japans: Erzeuger „totaler Bindung“*. Kriminalwissenschaftliche Schriften, 6 (zugl. Univ.-Dissertation, Halle-Wittenberg). Münster: Lit Verlag, 2004, 361 S., € 29,90

Besprochen von Susanne Kreitz-Sandberg

Die Sorge um einen angemessenen Umgang mit Jugendkriminalität beschäftigt die Öffentlichkeit und Experten in vielen Industrienationen. Berichte über sensationsreiche Vergehen finden sich regelmäßig in den Medien, ohne dass dabei immer deutlich wird, inwiefern dies Einzelfälle sind oder ob wir es mit grundsätzlich steigenden Kriminalitätsraten zu tun haben. Hinzu kommt, dass eine Verschärfung der Situation häufig mit Aufmerksamkeit verfolgt wird, während ein Rückgang von Kriminalitätsquoten kaum wahrgenommen wird. Dies kann leicht zu einer sogenannten „Moralpanik“ (Tokuoka 2002) beitragen, die ganz und gar nicht zu einem kritisch gelassenen und informierten Umgang mit problematischen Lagen Jugendlicher beiträgt. Insbesondere im international vergleichenden Kontext bleibt dabei häufig – nicht zuletzt aufgrund mangelnden Hintergrundwissens – unklar, wie Einzeltaten und gesellschaftliche Maßnahmen zu bewerten sind.

Die vorliegende Arbeit beschreibt Maßnahmen des Jugendstrafvollzugs in Japan detailliert und legt den Schwerpunkt auf die sogenannten Jugendbesserungsanstalten (*shōnen'in*), die im dreigleisigen System stationärer Behandlung nach dem Jugendgesetz für Fürsorgemaßnahmen in einer Einrichtung des Justizministeriums zuständig sind (Metzler 2004: 37). Es handelt sich also weder um Kriminalstrafen, die in einem Jugendgefängnis (*shōnenkan*) abgesessen werden, noch um die breiter ausgerichteten Maßnahmen im Auftrag des Innenministeriums bzw. des Ministeriums für Arbeit, Wohlfahrt und Soziales. Zu diesen Formen der Erziehungsheime (*yōgo shisetsu*) liegt auch bereits eine umfassende ethnographische Arbeit vor (Goodman 2002), die leider in der vorliegenden Arbeit nicht als Referenz hinzugezogen wurde.

Die Publikation ist als Doktorarbeit im Rahmen bzw. im Anschluss an das von der VW-Stiftung geförderte Projekt „Jugenddevianz in Japan – Bedingungen für Konformität und Abweichung“ entstanden, für das Anne Metzler als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg tätig war. Die Forschungsaufenthalte erfolgten unter anderem an der Juristischen Fakultät der Senshū-Universität in Tokio und die empirischen Phasen wurden durch Mitglieder der japani-

schen Gesellschaft für Kriminalpsychologie unterstützt. Im Zentrum der Untersuchung steht die These, dass in Japan ein ganz anderer Weg als in Deutschland für die Resozialisierung von straffällig gewordenen Jugendlichen eingeschlagen wird. Während in Deutschland auf Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und Autonomie der Jugendlichen gesetzt wird, steht in Japan der intensive und nachdrückliche Versuch einer Reaktivierung des sozialen Kontrollnetzes im Vordergrund, um die Jugendlichen beim Aufbau sozialer Bindungen zu unterstützen (16).

Theoretisch rückgekoppelt werden die Beschreibungen an die aus der Kontrolltheorie stammende Bindungstheorie von Hirschi. Diese Theorie geht davon aus, dass „der Mensch ohne besondere soziale Kontrolle und Einbindung im Normalfall abweichendes Verhalten zeigen wird, das auch die Form der Kriminalität annehmen kann. Erst durch bestimmte gesellschaftliche Bindungen und Kontrollmechanismen wird ein Phänomen wie Konformität überhaupt erklärbar“ (17, unter Bezug auf Hirschi 1969). Die vier verschiedenen Arten der Bindung werden in der Arbeit immer wieder in den angelsächsischen Originalbezeichnungen aufgegriffen. Diese Dimensionen von Bindung sind im Einzelnen: *attachment* als zentrale Form der emotionalen Bindung, *commitment* im Sinne einer Selbstverpflichtung auf bestimmte Handlungslinien, *belief (in social rules)* als Anerkennung gesellschaftlicher Spielregeln und *involvement (in conventional activities)* als soziale Einbindung in konventionelle Netzwerke und Handlungszusammenhänge (17–18).

Die Autorin beschreibt die Geschichte der stationären Behandlung jugendlicher Straftäter, veranschaulicht unterschiedliche, auch ambulante Maßnahmen des japanischen Rechtssystems, erläutert verschiedene formelle (und zum Teil informelle) Verhaltensweisen vom Polizeiaufgriff bis zur Einweisung und beschreibt die Insassenstruktur der Jugendbesserungsanstalten als Auffangbecken für Problemjugendliche (Kapitel 2). Es folgt ein Überblick über Belegung und Ausstattung, Anstaltsorganisation und Leitung, regionale Verteilung und Größe der Anstalten sowie Differenzierung der Anstalten und Klassifizierung der Insassen. Diese dezidierte und informative Beschreibung soll die strukturellen Rahmenbedingungen für die Erziehungsprozesse und Voraussetzungen von Behandlungsprogrammen charakterisieren (Kapitel 3).

Kapitel 4 und 5 stellen den Hauptteil der Arbeit dar, in dem auch der vielschichtige methodische Zugang zum Tragen kommt. Die in der Arbeit präsentierten Ergebnisse bauen auf einer Auswertung von japanischer und deutscher – vor allen Dingen kriminologischer – Fachliteratur auf. Die Belege im Text verweisen auf eine Vielzahl von Artikeln aus japanischen kriminalwissenschaftlichen Zeitschriften, die mit Bezug auf das Forschungsthema ausgewertet wurden. Die angebliche Berücksichtigung

erziehungswissenschaftlicher und soziologischer Literatur fällt leider bedeutend dünner aus. Die Autorin besuchte vier Jugendbesserungsanstalten, eine Jugendklassifikationsanstalt und ein Familiengericht. Eine der Anstalten war für weibliche Jugendliche. Sie führte mit Anstaltsleitung und Mitarbeitern „leitfadengestützte Interviews kontrolltheoretischer Ausrichtung“ (23) durch. Die Feldarbeiten ermöglichten den Zugang zu Materialien der sogenannten grauen Literatur, die in Japan besonders breit publiziert werden, die aber selten in Bibliotheken oder gar über den Buchhandel zugänglich sind. Die Perspektive der betroffenen Jugendlichen wird durch Übersetzungen breiter Auszüge aus einer journalistischen Publikation einbezogen. Tano (1998) sammelt darin Interviews mit Jugendlichen, die in Jugendbesserungsanstalten eingewiesen hatten. Die entsprechenden Übersetzungen können die Erlebnisse und Urteile der Jugendlichen in der Retroperspektive einfangen und dadurch helfen, eine methodische Hürde zu überwinden, denn der Autorin war es nicht erlaubt worden, mit den Jugendlichen selbst ins Gespräch zu kommen. Nicht zuletzt durch die akribische Übersetzung einer Vielzahl von Organisationsschemata, Tabellen, Behandlungsplänen und Interviewprotokollen gewinnt die Arbeit an ungeheurer Dichte.

Auf zirka 120 Seiten schildert die Autorin im Kapitel 5 die Inhalte der Anstaltserziehung und ihre Bedeutung für den Bindungsaufbau. Sie folgt in der Gliederung des Kapitels der japanischen Einteilung in fünf Erziehungsbereiche in Besserungsanstalten: berufliche Unterweisung, schulische Bildung, Gesundheitserziehung bzw. Sport, so genannte besondere Aktivitäten wie Klubaktivitäten, Erholung, Feste, „gelenkte Selbständigkeit und „gelenkter Gemeinsinn“ sowie „Lebensanleitung“ (*seikatsu shidō*). Diesem fünften Bereich, der uns auch aus japanischen Schulen bekannt ist, kommt in den japanischen Anstalten eine ganz besondere Bedeutung zu. Er stellt im Grunde das Bindeglied zwischen allen pädagogischen Maßnahmen dar und wird entsprechend auch unmittelbar dem Ziel der Besserung des Problemverhaltens und der Korrektur antisozialer Sicht- und Handlungsweisen zugeordnet (187–189). Konzepte und Ziele werden hier detailliert in Hinblick auf ihre Inhalte und Methoden mit Hilfe aller oben genannten Quellen beschrieben. Zu jedem Teilkapitel gibt es eine zusammenfassende Diskussion. Das ist auch absolut notwendig, um nicht den Überblick im Detail zu verlieren. Nicht unbedingt leicht ist es, wenn man ein paar Seiten überschlägt, direkt wieder den Anschluss zu finden. Dafür ist die Materie zu komplex und die Darstellung „zu“ detailliert. Will man jedoch genauen Einblick auch in Teilbereiche der Anstaltserziehung gewinnen, so sind die faktenreichen Beschreibungen sicherlich von großem Nutzen.

Die Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, die Wissens- und Informationslücken zu den japanischen Jugendbesserungsanstalten aus westlich kriminologischer und japanologischer Sicht zu schließen. Nachdem der Jugendstrafvollzug in der deutschen Diskussion lange von vielen Seiten kritisiert wurde, macht die aktuelle gesellschaftliche Lage deutlich, dass weder ambulante Maßnahmen noch Anstaltsunterbringung den Zielen der Resozialisierung gerecht werden können. Die Auseinandersetzung scheint auf Gegensätze fixiert und Schlüsselbegriffe wie Freiheitsentzug und Zwang versus Erziehung und Resozialisierung behindern mit ihren grundsätzlichen Widersprüchen eine Suche nach zukunftsweisenden Lösungen. Rückfallquoten für Jugendliche in Deutschland von 70 bis 80 Prozent lassen es als durchaus notwendig erscheinen, auch die Praxis jenseits der Landesgrenzen detailliert zu untersuchen und gegebenenfalls neue und „erfolgversprechende Wege der Behandlung ausfindig zu machen“ (14).

Dabei geht es der Autorin jedoch nicht darum, Modelle zu suchen, die sich eins zu eins auf die deutsche Realität übertragen ließen (332). Und unter diesem Vorzeichen wäre die Untersuchung der japanischen Situation auch kaum lohnenswert, wenn wir uns Bilder von Jugendlichen vor Augen führen, die mit kahlgeschorenen Köpfen zum Appell antreten, teilweise in nur vier Quadratmeter großen Zellen schlafen und in den so genannten Klassifikationsanstalten (*shōnen kanbetsushō*), die unter anderem die Funktion der Untersuchungshaft übernehmen, laut japanischen Beobachtern einer regelrechten „Schocktherapie“ (71–73) ausgesetzt werden. Doch worin liegt der tatsächliche Wert der Auseinandersetzung mit solch einer Situation, die zumindest auf den ersten Blick so überhaupt nicht reformweisend erscheint?

In der Einleitung wurden die hohen Rückfallquoten in Deutschland als Grund dafür angegeben, den Blick nach Japan zu wenden, in ein Land in dem bedeutend niedrigere Rückfallquoten auf gute Leistungen bei der Resozialisierung hinzuweisen scheinen. Dieser Faden wird im Schlusskapitel wieder aufgenommen, doch anhand von Daten, die nichts mit der eigentlichen Feldarbeit zu tun haben, wird dort belegt, dass diese niedrigen Quoten in Japan mit Methoden errechnet werden, die keine Basis für einen fundierten Vergleich mit Rückfallquoten in anderen Industrienationen bieten. Das allein wäre ein analytisch ausgesprochen spannender Ausgangspunkt für eine vergleichende Untersuchung gewesen. Im Rahmen dieser Arbeit ist diese späte Enthüllung jedoch durchaus problematisch, war doch im Eingangskapitel aus genau diesen niedrigen Rückfallquoten eine der wichtigsten Motivationen für die Untersuchung der japanischen Situation hergeleitet worden.

Positiv bewertet werden können die Rahmenbedingungen in den Anstalten – zumindest für die männlichen Jugendlichen – in Hinblick auf

Belegungskapazität, Personalsituation, finanzielle und materielle Ausstattung, regionale Verteilung und Größe der Anstalten. Der kleine Nebensatz „nimmt man also die Mädchenanstalten aus ...“ (310) macht den auch an anderen Stellen der Arbeit hervorgetretenen Eindruck deutlich, dass auch in dieser sonst so differenzierten japanologischen Arbeit einmal mehr der männliche Standard, oder vielleicht besser: die Situation von männlichen Betroffenen als Maß für die Gesamtgesellschaft gesetzt wird.

Und zu welchen Schlüssen kommt die Autorin in Bezug auf ihre Fragestellung, „ob und mit welchen Methoden die Anstalten den Aufbau von Sozialbindung zu bewerkstelligen suchen bei einer Klientel, die sich bislang allen konventionellen Mitteln und Versuchen zur sozialen Einbindung entzogen hat“ (16)? Die zentralen Untersuchungsergebnisse werden im Schlusskapitel folgendermaßen zusammengefasst: „Der japanische staatliche Umgang mit delinquenten Jugendlichen [vertraut] zum einen prinzipiell auf die Wirksamkeit der informellen Sozialkontrolle und [sucht] formalrechtliche, eingriffsintensive Maßnahmen zu vermeiden, zum anderen [ist er] konsequent auf Erziehung/Fürsorge ausgerichtet. [...] Die weit verbreitete Darstellung des japanischen Umgangs mit jugendlichen Delinquenten als ‚mild‘ und ‚behutsam‘ [ist] nur in der Hinsicht zutreffend, dass die Strafjustiz konsequent aus dem Verfahren herausgehalten wird; die faktische Ausgestaltung des ‚Reaktivierungsprozesses‘ indes [birgt] für die Jugendlichen ausgesprochene Härte“ (309).

Metzler sieht ihre Forschungsperspektive insofern als bestätigt oder zielweisend an, als „die Anstalten den Resozialisierungsprozess tatsächlich eng an kontrolltheoretische Überlegungen anlehnen und auf einen intensiven Bindungsaufbau abzielen“ (310). Dafür werden verschiedenste Beispiele angeführt, inwiefern sich Überlegungen, die an *involvement*, *beliefs* oder *attachment* anschließen, durchaus als Analyseinstrument für das gewählte Feld eignen. Das ist im Grunde nicht wirklich verwunderlich, wenn man berücksichtigt, dass diese kontrolltheoretische Sichtweise in der japanischen Kriminologie üblicher als in der deutschen ist. Die Autorin rückt somit diesen ursprünglich in den Vereinigten Staaten entwickelten Ansatz via Japan für uns stärker in den Vordergrund, übersetzt im Grunde die Perspektive der japanischen Fachwissenschaftler für den westlichen Leser und wendet sie konsequent auf ihr Forschungsobjekt an.

Deutlich wird, dass in Japan Konzepte sozialer Bindung einen ganz zentralen Stellenwert bei Versuchen der Resozialisierung einnehmen. „In den Besserungsanstalten landen folglich nicht die ‚schwersten Verbrecher‘, sondern die Jugendlichen mit hochgradig instabilen/brüchigen konventionellen Bindungen“ (90). Obwohl vor dem Hintergrund des in der Arbeit gewählten Analyseinstruments der Bindungstheorien nachvollziehbar ist, dass für die gewählten Methoden der Intervention nicht

die Schwere des Deliktes sondern der Grad der Stabilität sozialer Bindungen der betreffenden Jugendlichen ausschlaggebend ist, wäre hier eine theoretische Reflexion des verwendeten Erziehungsbegriffs aus vergleichender Perspektive wünschenswert gewesen. Denn inwiefern ist die Anschlussfähigkeit für den Vergleich gegeben, wenn Erziehung/Fürsorge „gleichzusetzen [ist] mit (z. T. einschüchternder und autoritärer ‚Zwangs-‘)Rückführung in die Gemeinschaft, der Reaktivierung sozialer Bindung“ (90)?

Aus der gewählten Perspektive der Bindungstheorie schreibt Metzler, dass die vielseitigen künstlich konstruierten Formen von Bindung in den Anstalten nicht nur „ohne Nutzen sondern geradezu *kontraproduktiv* für die Erzeugung konformer Bildung sein dürften“ (320, Hervorh. S. K.-S.). Spätestens hier kommt die Autorin jedoch mit ihrer forschungslogisch richtig abgeleiteten Kritik gewissermaßen ins Schleudern, denn diese schließt nicht wirklich an die Fragestellung an, die im Grunde nach erfolgsversprechenden Wegen sucht.

Während sich mit einigen der Maßnahmen wie einem durchstrukturierten Tagesablauf und klaren Zielvereinbarungen oder einem eindeutigen Verhaltenskodex noch ein gewissermaßen vielversprechender Weg erhoffen lässt, kommt die Autorin nicht herum, die Anstaltspraxis unter vergleichend analytischer Perspektive ausgesprochen kritisch zu beurteilen. In Anlehnung an Goffmans Begriff der „totalen Institution“ spricht sie von einer „totalen Bindung“, die in den japanischen Jugendbesserungsanstalten gefordert wird. So wird z. B. der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit „*überhaupt keine Aufmerksamkeit*“ (320, Hervorh. im Text) gewidmet und „Insassenmitbestimmung ist de facto auf die freie Entscheidung zwischen Tee und Kaffee zum Frühstück reduziert [... und auf] die Möglichkeit, zwischen den (von der Anstaltsleitung vorgegebenen) Fernsehkanälen selbst zu wählen, wenn die abendliche Fernsehstunde ansteht“ (321). Unter dem Deckmantel der sogenannten Erziehung kommt es zu Zwangsverpflichtungen, die aus westlicher Sicht die „Gefahr des Eingriffs in (Persönlichkeits-) Rechte der Jugendlichen“ (321) birgt. Diese geschilderte Art der Zwangserziehung ist somit „zumindest nach westlichen Maßstäben fragwürdig“ (321).

Im darauf folgenden Unterkapitel relativiert Metzler diese Kritik jedoch mit dem Argument, dass die Jugendlichen ja auch in eine „enger gestricktere“ Gesellschaft entlassen werden als dies in westlichen Gesellschaften der Fall ist und geht dann im Schlusskapitel ins Detail eines neuen Themas, nämlich der durchschnittlich über 60-jährigen ehrenamtlichen Bewährungshelfer. Das hilft uns an dieser Stelle nicht mehr viel – selbst wenn das Thema an sich interessant wäre – es läßt vielmehr ein unbefriedigendes Gefühl zurück, so als dürfe die doch detailliert hergeleitete Kri-

tik nicht bestehen, nur weil die Gesellschaft nun einmal anders ist. So bleibt dann auch ein etwas schaler Beigeschmack zurück, wenn in einem Atemzug mit dem grundsätzlich kritischen Urteil plötzlich wieder darauf hingewiesen wird, dass die japanischen Jugendbesserungsanstalten doch in vielerlei Hinsicht Bedingungsfaktoren für *gute Schule* spiegeln.¹

Die Arbeit malt ein ausgesprochen differenziertes Bild der Jugendbesserungsanstalten in Japan über die bisher in westlicher Sprache so gut wie keine Informationen vorlagen. Die Qualität der zahlreichen Übersetzungen ist sehr gut, doch nicht immer läßt sich vermeiden, dass der deutsche Text dann auch der komplizierten Struktur japanischer Schriftsprache folgt. Leicht zu lesende Lektüre sollte sich ein Leser also nicht erwarten. Ein Index wäre sinnvoll gewesen und ein eigentlich unabdingbares Glossar mit den wichtigsten japanischen Begriffen fehlt leider auch. Denn selbst wenn die japanischen Begriffe in guter japanologischer Tradition beim ersten Auftauchen im Text genannt werden, so würde es die Lektüre etwas erleichtern, wenn man einfach noch einmal nachschlagen könnte, mit welchen japanischen Begriffen die diversen Formen von Jugendgefängnis, Klassifikationsanstalt, Besserungsanstalt, Erziehungsheim etc. verknüpft sind.

Die unterschiedlichen methodischen Ebenen der Analyse sind gut verknüpft und der theoretische Ansatz wird konsequent durchgehalten. Allerdings folgt die Arbeit – vielleicht gerade weil es bisher so wenige Untersuchungen zum Thema in westlicher Sprache gibt – sehr stark der Logik japanischer Kriminologie. Das macht es sehr schwer, die durchaus berechtigte und auch deutlich formulierte Kritik in die Untersuchungslogik zu integrieren. Denn die Autorin war mit der Zielformulierung angetreten, über die Grenzen Deutschlands hinauszublicken, um „aus der wissenschaftlichen Untersuchung [der] Erziehungs- und Resozialisierungsmethoden [in japanischen Jugendbesserungsanstalten] wertvolle Anregungen für die deutsche Diskussion“ (16) zu suchen. Vielleicht ist dies auch deshalb gescheitert, weil sie ihre im Zentrum erziehungswissenschaftliche Fragestellung nach positiven Mustern von Resozialisierung

¹ Offen bleibt hier die Frage, ob die „positive Analyse“ möglich gewesen wäre, wenn einzelne fast nebenbei erwähnte Fakten, wie z. B. der hohe Ausbildungsstand beim japanischen Anstaltspersonal, als Herausforderung für die Betrachtung der deutschen Situation angenommen worden wären. In Japan hatten die so genannten „Generalisten“ immerhin einen Universitätsabschluss in Psychologie, Pädagogik oder Sozialwissenschaft, während es in Deutschland bisher nur eine Forderung ist, dass das Anstaltspersonal eine Erzieherausbildung auf einer Fachschule haben sollte. Vielleicht würden sich hier auch für Deutschland ganz neue Ansatzpunkte für die breite Professionalisierungsdebatte in sozialen Diensten ergeben.

ohne jeden Bezug auf erziehungswissenschaftliche Fragestellungen zu beantworten versucht und entsprechend auch die breite erziehungswissenschaftliche Literatur, die zu Japan auch aus vergleichender Perspektive existiert und die durchaus sinnvolle Bezüge für eine kritische Auseinandersetzung hätten bieten können, konsequent ignoriert.

Dem Anspruch, die beschriebene Realität in einen vergleichenden Diskurs einzubinden, fehlt meiner Meinung nach eine gewisse Distanz, die es erlaubt hätte, zu den Themen, über die die Autorin sehr detailliertes Wissen gewonnen hat, auch Stellung zu beziehen und so ihre Analyse weiter zu entwickeln. Das käme ohne Zweifel auch dem Leser zugute, der sich beim gegenwärtigen Stand der Arbeit fast notgedrungen im Detail verliert. So erscheinen Einführung und Schlusskapitel wie ein Seiltanz, bei dem die Autorin versucht, zwischen kritischer Perspektive und unvoreingenommener Haltung nicht die Balance zu verlieren.

Bei aller Kritik ist das Buch allen an Kriminalwissenschaft, Jugendsozialarbeit oder sozialpolitischen Fragestellungen Interessierten zu empfehlen, die bereit sind, sich ihr eigenes Urteil zu bilden. Ein Modell sollte man sich nicht erwarten, aber die praxisnahen Schilderungen haben durchaus Wert durch den Vergleich, neue Perspektiven zu erschließen und eigene Standards im Umgang mit jungen Menschen entweder kritisch zu hinterfragen oder aber zu festigen. Das Buch sollte in allen japanwissenschaftlichen Bibliotheken stehen, um besonders Studierende zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Thematik einzuladen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Goodman, Roger (2002): *Children of the Japanese state. The changing role of child protection institutions in contemporary Japan*. Oxford: Oxford University Press.
- Tokuoka, Hideo (2002): Jugendpolitik und Jugendprobleme in Japan. Maßnahmen und ihre Auswirkungen im Wandel. In: Kreitz-Sandberg, Susanne (Hg.): *Jugendliche in Japan und Deutschland. Soziale Integration im Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich, S. 227–246.
- Tano, Tetsufumi (1998): *Shōnen 'in ni itte mairimashita!* [Ich war in einer Jugendbesserungsanstalt!] Tokio: Kōseido Shuppan.
- Hirschi, Travis (1969): *Causes of delinquency*. Berkley: University of California Press.